



Förderkreis
Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium
Greifswald/Vorpommern e.V.

VEREINFACHTE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG
nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 b EStDV

Eine gesonderte Zuwendungsbestätigung benötigen Sie nicht, wenn Sie den

Förderkreis Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Greifswald/Vorpommern e.V.

mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Mitgliedsbeitrag“ oder „Spende“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis ein vom Verein ausgestellter Zuwendungsnachweis nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf ausstellen.

Der "Förderkreis Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Greifswald/Vorpommern e.V." ist wegen der Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungs-Bescheid des Finanzamtes Greifswald, St.Nr. 84/141/01845, vom 12.01.2021 für die Jahre 2017, 2018 und 2019, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des GewStG bis zum 31.12.2024 von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

VIELEN DANK FÜR IHRE SPENDE.

Im Namen der Schüler, Lehrer und Eltern am Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schüler geleistet.

Wenn Sie sich näher dafür interessieren, wie wir die Spendengelder einsetzen, können Sie sich auf unserer Website: <http://jahngymnasium.de> über die Aktivitäten des Förderkreises informieren.

Wolfgang Witt
Vorsitzender

Britta Schulz
Schatzmeisterin